

2100-0162

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Frau Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 26. Juni 2025

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Bernd Strobl, DI Carina Laschober-Luif, Kolleginnen
und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Einführung eines
gestaffelten Mutterschutzes nach Fehlgeburten**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Einführung eines gestaffelten Mutterschutzes nach Fehlgeburten

Eine Schwangerschaft ist für viele Menschen mit Hoffnung, Vorfreude und tiefen Emotionen verbunden, doch nicht jede endet mit dem ersehnten Glück. Für viele Frauen und ihre Partner bedeutet der Verlust eines ungeborenen Kindes einen tiefen Einschnitt in ihr Leben. Eine Fehlgeburt ist mehr als ein medizinisches Ereignis. Sie ist oft verbunden mit Schmerz, Trauer, Hoffnungslosigkeit und einem Gefühl der Leere. Gerade in diesen Momenten bräuchten betroffene Frauen einen besonderen Schutz und Zeit zur Erholung von diesem dramatischen Verlust.

In Österreich besteht derzeit aber kein gesetzlicher Anspruch auf Mutterschutz nach einer Fehlgeburt. In solchen Fällen finden die Schutzfristen, wie sie für Totgeburten gelten, keine Anwendung, sodass betroffenen Frauen in dieser schwierigen Zeit lediglich die Möglichkeit einer Krankschreibung bleibt. Diese Regelung berücksichtigt nicht ausreichend die körperlichen und seelischen Belastungen, die mit dem Verlust einer Schwangerschaft einhergehen. Viele Frauen erleben Fehlgeburten als traumatische Ereignisse, die eine angemessene Regenerationszeit erfordern. Die fehlende rechtliche Anerkennung dieses Verlustes wirkt für viele Frauen wie eine zusätzliche Belastung ihres Schmerzes.

Deutschland hat auf diese Problematik reagiert und zum 1. Juni 2025 einen gestaffelten Mutterschutz nach Fehlgeburten eingeführt. Je nach Fortschritt der Schwangerschaft erhalten betroffene Frauen folgende Schutzfristen:

- Ab der 13. Schwangerschaftswoche: 2 Wochen Mutterschutz
- Ab der 17. Schwangerschaftswoche: 6 Wochen Mutterschutz
- Ab der 20. Schwangerschaftswoche: 8 Wochen Mutterschutz

Diese Regelung ist freiwillig – das heißt, Frauen haben die Möglichkeit, aber nicht die Pflicht, sich für diese Zeit von der Arbeit freistellen zu lassen. So bleibt die Entscheidung über den Umgang mit dem Verlust ganz bei der betroffenen Frau, in Anerkennung ihrer persönlichen Situation.

Die Einführung eines ähnlichen gestaffelten Mutterschutzes in Österreich würde eine bedeutende Lücke im Schutz von Frauen schließen und ihre Rechte stärken. Es ist an der Zeit, die gesetzlichen Rahmenbedingungen an die Lebensrealität vieler betroffener Frauen anzupassen und ihnen die Unterstützung zu bieten, die sie in dieser schweren Lebenslage benötigen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass in Österreich analog zum deutschen Modell ein gestaffelter Mutterschutz nach Fehlgeburten eingeführt werden soll.

Es wird ersucht diesen Antrag dem Sozialausschuss zuzuweisen.